



Frankfurt am Main, den 19. Dezember 2022

Empfehlungen des Gesundheitsamtes bei Covid-19 Infektionen in Einrichtungen zur Altenpflege

Das Gesundheitsamt Frankfurt empfiehlt, **Bewohner:innen** mit nachgewiesener COVID-19-Infektion in Altenpflegeeinrichtungen mindestens 5 Tage, bei fortbestehenden Symptomen höchstens 10 Tage in ihrem Zimmer zu isolieren und nicht an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilnehmen zu lassen. Mahlzeiten müssen in dieser Zeit im Zimmer eingenommen werden.

Beim Verlassen des Zimmers muss laut Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Innenräumen von Einrichtungen eine Schutzmaske getragen werden. Im Freien kann bei einem Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen darauf verzichtet werden.

Für **Besucher:innen** gilt bei Betreten der Einrichtung nach § 22a Absatz 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Notwendigkeit, ein maximal 24 Stunden altes Testergebnis vorzulegen sowie nach § 28b IfSG die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Weitere Schutzkleidung (Schutzkittel, Haube, Handschuhe) ist aus Sicht des Gesundheitsamtes für Besucher:innen nicht erforderlich.

Das **Altenpflegepersonal** muss mindestens dreimal pro Kalenderwoche einen Testnachweis nach § 22a Absatz 3 IfSG vorlegen. Im Falle eines Nachweises von SARS-CoV-2 besteht nach § 5 Absatz 3 Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung ein Betretungsverbot für die Einrichtung, bis ein negativer Test vorliegt, der frühestens am fünften Tag nach Vornahme des ersten Tests erfolgen darf.

Bezüglich der weiteren persönlichen Schutzausrüstung für das Personal folgt das Gesundheitsamt Frankfurt am Main den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut und empfiehlt diese auch bei nachgewiesenen Covid-19 Infektionen umzusetzen. Hier wird das Tragen einer Schürze oder eines Schutzkittels empfohlen, um Arbeitskleidung bei Eingriffen oder Pflegemaßnahmen vor direktem Kontakt mit Blut, Sekreten, Exkreten oder mit anderen kontaminierten Materialien zu schützen. Nicht-sterile Einmalhandschuhe sind zu tragen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Kontaktes mit Blut, Sekreten, Exkreten oder wahrscheinlich kontaminierten Flächen besteht. Darüber hinaus wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Schutzbrille oder eines Gesichtsschutzschildes empfohlen, wenn mit Verspritzen von Blut, Sekreten oder

Exkreten zu rechnen ist. Alle entsprechenden innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionsprävention sind in einem Hygieneplan festzulegen (siehe § 35 IfSG).

Meldeverfahren

Ab sofort melden Einrichtungen zur Altenpflege Covid-19 Infektionen von Bewohner:innen über die E-Mail info.infektiologie@stadt-frankfurt.de an die Abteilung Infektiologie des Gesundheitsamt Frankfurt am Main.

Für Fragen oder Rückmeldungen zur allgemeinen Hygiene und Trink- und Badewasserhygiene stehen Ihnen Kolleg:innen der Abteilung Hygiene und Umwelt zur Verfügung und sind über die E-Mail info.aph@stadt-frankfurt.de erreichbar.

Dieses Schreiben ersetzt bzw. ergänzt die E-Mail mit dem Betreff - neue CoBaSchuV - vom 24.11.2022.